

Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung des Geschäftspartners

Anlage zum Vertrag zwischen

(im Folgenden als TR bezeichnet)

und

(im Folgenden als Geschäftspartner bezeichnet)

Neben dem Vertrag zwischen Vermittlern, freien Mitarbeitern, Joint Venture-Partnern, Konsortialpartnern, Beratern, Handelsvertretern, Subunternehmern, Franchisenehmern und TR gilt folgende Vereinbarung:

1. TR ist Mitglied im UN Global Compact und hat sich den 10 Grundsätzen verpflichtet. TR erwartet, dass auch die Geschäftspartner die Grundsätze des UN Global Compact (weitere Informationen unter www.unglobalcompact.org) ohne Einschränkungen beachten und entsprechend umsetzen.
2. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle Gesetze und Bestimmungen des Landes, in dem TR und/oder der Geschäftspartner tätig sind/ist, einzuhalten.
3. Der Geschäftspartner trägt für die Wahrung der Grundrechte von Kindern Sorge. Der Geschäftspartner sichert zu, auf Kinderarbeit zu verzichten.
4. Der Geschäftspartner schließt Zwangsarbeit oder jegliche Form von erzwungener Arbeit aus.
5. Der Geschäftspartner sichert zu, die Beschäftigten mit Würde und Respekt zu behandeln und auf körperliche Züchtigung, Androhung von Gewalt oder andere Formen physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt zu verzichten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, jede Diskriminierung der Beschäftigten auszuschließen und Diskriminierung, welcher Form auch immer, nicht zu tolerieren.
6. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle geltenden Umweltschutzgesetze, -bestimmungen und -richtlinien zu beachten.
7. Der Geschäftspartner darf:
 - a) weder Regierungsvertretern, Beamten, Amtspersonen oder öffentlich Bediensteten oder Dritten aus dem internationalen Geschäftsumfeld des TR Geld, Geschenke und/oder sonstige Vergünstigungen anbieten, gewähren, in Aussicht stellen oder von diesen annehmen;
 - b) weder Beschäftigten des TR noch diesen nahestehenden Personen geldwerte Vorteile noch sonstige Vergünstigungen anbieten oder gewähren, um sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen;
 - c) Gelder aus illegalen und sittenwidrigen Geschäften weder transferieren noch verwenden noch deren Herkunft verschleiern (Geldwäsche) noch Gelder aus fragwürdigen Quellen, für die es keine Belege gibt, verwenden.

Verstößt der Geschäftspartner gegen diese Regelungen, so führt dies zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu TR. TR behält sich das Recht vor, weitere juristische Schritte zu unternehmen.

ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit, dass ich den Inhalt dieses Anhangs verstanden habe und in meiner Tätigkeit als Geschäftspartner des _____ beachten werde.

Unterschrift des Geschäftspartners